



GEMEINDE STEGAURACH

Landkreis Bamberg (Ofr.)

Schloßplatz 1

96135 Stegaaurach

Telefon: 0951 / 99222 - 0

Telefax: 0951 / 99222 - 66

E-Mail: verwaltung@stegaurach.de

Internet: <http://www.stegaurach.de>



Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 LStVG/§ 29 Abs. 2 StVO

I. Veranstalter:

Angaben zum Antragsteller (Adressat der Genehmigung)

Name, Vorname – (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins)

Vollständige Anschrift und Telefonnummer (Erreichbarkeit **während** der Veranstaltung)

Angaben zum Verantwortlichen (falls nicht der Veranstalter selbst)

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort

vollständige Anschrift

Telefonnummer (Erreichbarkeit während der Veranstaltung)

II. Veranstaltungsort:

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift, benutzte Flächen in qm):

Eigentümer (Name und Anschrift, ggf. Ansprechpartner):

Findet die Veranstaltung in einem Gebäude statt?

☐ Nein

☐ Ja

Wird ein Zelt verwendet?

☐ Nein

☐ Ja

(Ab 75 m² muss die bautechnische Abnahme beim Landratsamt gesondert beantragt werden!)

Findet die Veranstaltung teilweise oder ganz im Freien statt?

☐ Nein

☐ Ja

Größe des Veranstaltungsortes/-raumes/-zeltes: _____

Liegt eine Genehmigung nach § 47 Versammlungsstättenverordnung vor? ☐ Nein

☐ Ja

(vorübergehende Verwendung von Räumen – ab 200 Personen)

Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund?

☐ Nein

☐ Ja

Bitte immer einen detaillierten Lageplan beilegen!

Parkplätze: ☐ stehen auf dem Gelände zur Verfügung: Anzahl: _____

☐ Müssen auf öffentl. Verkehrsgrund parken

III. Angaben zur Veranstaltung:

Datum, Uhrzeiten Beginn und Ende, Beginn Aufbau, Ende Abbau; Evtl. Ersatztermin

Name der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung: (z.B. Theater, Konzert, Discoververanstaltung, Open Air, Straßenfest)

Teilnehmerzahl: (gleichzeitig mögliche)

Anzahl Sitzplätze: Stehplätze:
möglich: _____
erwartet: _____

Eintrittsgeld:

☐ nein
☐ ja: _____ € je Person

Werbung:

Wie wird die Veranstaltung beworben? ☐ Flyer ☐ Zeitung ☐ Internet/Facebook
☐ Radio ☐ Plakate/Aushänge
Wie großflächig wird geworben? ☐ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ überregional

IV. Beschreibung der Veranstaltung:

Musikdarbietungen: ☐ ja ☐ nein

wenn ja: Live? ☐ ja: Anzahl der Musiker _____ Name/n der Musikgruppe/n (auf Beiblatt!)

☐ nein: DJ
Verstärker ☐ ja ☐ nein

Bei der Verwendung eines Verstärkers ist ein Programm beizufügen, aus dem die Dauer der Einzeldarbietungen ersichtlich ist.

Ansprechen:

Reden und Wortbeiträge: ☐ ja (**bitte Liste der vorgesehenen Redner beifügen**) ☐ nein

Aufbauten:

Art: ☐ Bühnen Anzahl _____ Maße _____
☐ Tische und Stühle/Bänke Zahl der aufgestellten Garnituren/Sitzplätze: _____
☐ Verkaufsstände/-wagen Zahl der aufgestellten Verkaufsstände/-wagen: _____

Aktivitäten:

☐ z.B. Festzug, Kinderspiele (bitte genaue Beschreibung): _____
☐ Infostände: Anzahl: (**bitte eine Liste der beteiligten Gruppen beizufügen**) _____
☐ sonstige Aufbauten, wie Hüpfburg, Karussell u.Ä. _____

Sonstiges:

Ordnungsdienst: ☐ ja ☐ nein
wenn ja: - gewerblicher OD ☐ ja ☐ nein Ordnungsdienst wird von _____ durchgeführt

Toiletten: ☐ im Gebäudevorhanden ☐ Toilettenwagen

Anzahl: Damen _____ Herren _____ Urinale (lfd. m) _____ Behinderten-WC _____

V. Gastronomie:

Ausgabe von

**Speisen und
Getränken:**

☐ ja ☐ nein
☐ ja ☐ nein

welche!? _____

alkoholische Getränke? ☐ Ja, welche _____ ☐ nein

Durch wen wird die Bewirtung ausgeübt?

☐ Antragsteller

☐ Dritte/r (Liste mit Name und Anschrift des/der Wirt/e beilegen,
da ggf. einzelne **Gestattungen** erforderlich sind!)

Wird **Gas** zu Heiz- oder Kochzwecken verwendet? ☐ Ja ☐ nein

Wird eine Getränkeschankanlage verwendet? ☐ Ja ☐ nein

Im Interesse einer weitgehenden Müllvermeidung ist Mehrweggeschirr zu verwenden.

VI. Jugendschutz, Ordnungsdienst, Besonderheiten:

Beteiligung des Jugendamtes bei Gestattungen nach § 12 GastG

FRAGENBOGEN

zur jugendschutzrechtlichen Beurteilung einer Veranstaltung durch das Amt für Jugend und
Familie beim Landratsamt Bamberg und der Polizeiinspektionen Bamberg-Land

1) Stellvertreter des Veranstalters vor Ort: (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Handynummer)

2) erstmalige Veranstaltung: (bitte ankreuzen) ☐ ja ☐ nein

3) Gibt es eine generelle Altersbeschränkung (Jugendliche) für den Besuch der Veranstaltung?
Wenn ja, welche?

4) angesprochene Zielgruppe:

(z.B. Jugendliche / junge Erwachsene etc.)

5) Jugendschutzbeauftragte/r der Veranstaltung: (Verantwortliche für den Jugendschutz
während der Veranstaltung, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Handynummer)

Jugendschutzbeauftragte/r: Der/die Jugendschutzbeauftragte ist während der Veranstaltung für die
Beachtung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen verantwortlich und sorgt für die Einhaltung der
zusätzlichen Auflagen/Hinweise, die für die Veranstaltung hinsichtlich des Jugendschutzes getroffen
wurden.

6) Ordnungsdienst: (beauftragte Firma oder Benennung der beauftragten Personen, Anzahl der
Ordner)

7) Einlass- oder Zugangskontrollen: (ja/nein, eingesetztes Personal (Name/Anzahl), Alterskennzeich-
nungen)

8) Maßnahmen zum Schutz der Kinder Jugendlichen: (im Vorfeld und während der Veranstaltung –
speziell beim Einlass, im Barbereich o.ä.)

9) Gibt es ein Motto der Veranstaltung? Wird ein verbilligter Alkoholkonsum beworben?

10) Besonderheiten der Veranstaltung (Art der) Musikdarbietung, Showeinlagen, (Go-Go-Tänzerinnen, Pole-Dance, Table-Dance).

11) Art der Bewirtung (Getränke, Speisen) – Gibt es einen Barbetrieb?

12) Parkplatzsituation: (eigener Parkplatz vorhanden, Überwachung, Beleuchtung)

Anmerkungen (z.B. Verwendung von Pyrotechnik u. ä.):

W I C H T I G:

Die für die beantragte Veranstaltung einschlägigen Jugendschutzbestimmungen sind jedem Mitarbeiter bekannt, bzw. bekannt zu machen. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird hingewiesen. Die Veranstaltung kann von Mitarbeiterinnen des Amtes für Jugend und Familie und/oder der Polizei besucht werden.

Für Rückfragen oder sonstige Fragen zum Jugendschutz steht Ihnen das Landratsamt Bamberg, Fachbereich 22 Jugend und Familie, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, Tel: 0951/85-0, gerne zur Verfügung.

**VII. Bei Durchführung der Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund
gem. § 29 Abs. 2 StVO:**

Veranstaltererklärung

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. des Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. **Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsrechts-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mit ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.**

Bestätigung der Versicherung bitte vorlegen!

Datum, Unterschrift

Verpflichtung zur Beschaffung und Unterhalt der Verkehrszeichen und Einrichtungen:

Die gesamte Beschilderung bzw. Absperrung gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung wird eigenverantwortlich beschafft, aufgestellt, überwacht und nach Veranstaltungsende wieder unverzüglich entfernt. Der Straßenbaulastträger wird von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt.

Die gesamte Beschilderung bzw. Absperrung wird von einer geeigneten Fachfirma auf Kosten des Veranstalters aufgestellt und unverzüglich nach Veranstaltungsende beseitigt. Die Überwachung liegt beim Antragsteller. Der Straßenbaulastträger wird von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt.

Die Beschilderung erfolgt durch die Firma _____.

Die gesamte Beschilderung bzw. Absperrung soll von der Gemeinde Stegaurach angeliefert und wieder abgeholt werden. Die Aufstellung, der Abbau und die Überwachung liegen beim Antragsteller. Ich/Wir, der/die oben genannte/n Veranstalter, verpflichte(n) mich/uns in diesem Fall, die Kosten der Beschilderung gemäß Anordnung/Beschilderungsplan der Straßenverkehrsbehörde sowie evtl. anfallende Reinigungskosten zu übernehmen.

Datum, Unterschrift

Hiermit versichere ich, dass ich alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe.

(Datum, Unterschrift des Verantwortlichen)

VII. Anlagen:

- | | |
|---|---|
| ☐ Versicherungsnachweis | ☐ Veranstaltung ist von der Partei-/Kirchen-/Vereinsversicherung abgedeckt |
| ☐ Lageplan | |
| ☐ Liste der beteiligten Gruppen (Infostände) | |
| ☐ Preisliste | |

Für den internen Gebrauch:

Abdruck an:	Stellungnahme	Kenntnisnahme
- PI Bamberg	☐	☐
- Landratsamt Bamberg – Lebensmittelüberwachung	☐	☐
- Landratsamt Bamberg – Jugendamt	☐	☐
- Landratsamt Bamberg - Öffentliche Sicherheit	☐	☐
- Landratsamt Bamberg – Gewerbeamt	☐	☐
- Gemeinde Stegaurach – Straßenverkehrsbehörde	☐	☐
- Feuerwehr	☐	☐